

FAQ zur angedrohten Versorgungsunterbrechung

1. Warum bekomme ich dieses Schreiben?

Sie haben verpasst, Ihre Zahlungsbeträge für Strom/Gas oder die Strom-/Gasrechnung zu bezahlen. Dadurch befinden Sie sich uns gegenüber als Ihrem Versorger in erheblichem Zahlungsrückstand. Sie wurden bereits (mehrfach) schriftlich gebeten, das Geld zu bezahlen. Da Sie das bisher nicht getan haben, wird Ihre Versorgung in Kürze voraussichtlich unterbrochen (Sperrung). Die Unterbrechung bleibt bestehen, bis Sie die offenen Beträge und zusätzliche Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung (s. unten) bezahlt haben.

2. Was bedeutet eine Unterbrechung für mich?

Eine Unterbrechung (Sperrung) bedeutet, dass Sie nicht mehr mit Strom/Gas versorgt werden.

Außerdem entstehen hierdurch weitere Kosten. Unter anderem müssen wir den Netzbetreiber (s. weiter unten) kostenpflichtig beauftragen, die Strom-/Gaslieferung an Sie zu unterbrechen. Nachdem die offenen Forderungen bezahlt sind, muss der Netzbetreiber die Versorgung wiederherstellen. Auch hierfür entstehen weitere Kosten.

Die Versorgungsunterbrechung stoßen wir an, weil Sie fällige Zahlungsbeträge nicht bezahlt haben (s. oben). Deswegen müssen Sie auch die soeben erwähnten Zusatzkosten für die Unterbrechung und die Wiederherstellung übernehmen.

3. Wie kann ich eine Unterbrechung verhindern?

Wir lassen die Versorgung nicht unterbrechen, wenn **besonders schwerwiegende Gründe** dagegensprechen. Das kann insbesondere sein eine besondere Schutzbedürftigkeit Ihrerseits oder eines Mitglieds Ihres Haushalts. Eine besondere Schutzbedürftigkeit besteht insbesondere dann, wenn infolge einer Unterbrechung der Versorgung aufgrund besonderer persönlicher, insbesondere gesundheitlicher oder altersbedingter, Gegebenheiten eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen entsteht. Aber auch andere schwerwiegende Gründe sind denkbar. Wenn Sie solche Gründe haben, müssen Sie uns das so früh wie möglich in Textform (z.B. per E-Mail oder per Post) an Stadtwerke Norderney GmbH, Forderungsmanagement Jann-Berghaus-Str. 34, 26548 Norderney, verbrauchsabrechnung@stadtwerke-norderney.de schicken.

Daneben gibt es die Möglichkeit, dass Sie kostenlose **örtliche Hilfsangebote** in Anspruch nehmen, um die Versorgungsunterbrechung abzuwenden, weil Sie die Rechnung nicht bezahlen können. Eventuell können Sie sich an staatliche Unterstützungsmöglichkeiten der sozialen Mindestsicherung beim örtlichen Sozialamt oder eine anerkannte Schuldner- und Verbraucherberatung wenden. Wir haben Ihnen eine (nicht vollständige) Liste mit dem Schreiben zur Androhung der Versorgungsunterbrechung zugeschickt.

4. Wer ist der Netzbetreiber? Und wer der Versorger?

Der Versorger ist das Energieversorgungsunternehmen, das die Energie (Strom/Gas) an Sie liefert. Der Netzbetreiber ist Betreiber des Leitungsnetzes, an das Sie angeschlossen sind. Weil der Netzbetreiber den Energiefluss in den Leitungen steuert, muss der Versorger den Netzbetreiber für eine Sperrung kostenpflichtig beauftragen. Die Sperrung unterbricht den Zufluss an Energie.

5. Wer kann mir helfen?

Wir geben Ihnen eine Übersicht über einige Hilfsangebote und Möglichkeiten in Ihrer Umgebung. Wenn Sie sich die Strom-/Gasversorgung finanziell nicht leisten können, können Sie bei diesen Hilfsmöglichkeiten nachfragen.